

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Weltgeschichte

welcher die neuere Geschichte von der Völkerwanderung bis zum Ende
des achtzehnten Jahrhunderts enthält

Eichhorn, Johann Gottfried

Göttingen, 1800

5. Schweden, unter Schattenkönigen, aus dem Hauße der Folkunger von
1250 - 1388.

urn:nbn:de:gbv:45:1-10284

schwedische Herrschaft über Finnland, durch angelegte Dörfer, Flecken, und dahin gepflanzte Colonisten. A. 1293 ward auch Carelen und Soolax zu Schweden geschlagen.

5. Schweden, unter Schattenkönigen, aus dem Hause der Folkunger

von 1250 — 1388.

174. Mit Erik IX (oder dem Stammler) schließen sich die Wechselregierungen, weil der doppelte Regentenstamm ausgestorben war, und an ihre Stelle treten lauter Regenten aus dem Hause der Folkunger. Es war eine tapfere, kraftvolle Familie, deren erster bekannter Stammvater, Folk, unter Olav Schooskönig noch ein Bauer war. Bis 1086 hatte sie sich schon so weit emporgearbeitet, daß einer seiner Nachkommen mit einer dänischen Prinzessin, Knut's des Heiligen Tochter, vermählt war; bald darauf drängten sie sich an den Hof, und aus ihr belleideten mehrere das wichtige Amt eines Jarls. Als die mächtigste Familie schwang sie sich in Waldemar I A. 1250 auf den Thron — er war der Sohn Birger Jarl's, den er mit der Schwester des letzten Königs aus dem Erichschen Hause, Eriks des Stammlers, erzeugt hatte. Unter diesem Regentenstamm, so muthig und kraftvoll er war, zeigte sich es erst recht deutlich, daß König und Volk ein Nichts und die geistlichen und weltlichen Herren alles seyen. Aus Aristokrateneifersucht wütheten die geistlichen und weltlichen Herren gegen diesen Stamm, der sich über sie so hoch

hoch empor geschwungen hatte: sie wurden vergiftet, entthront, und innerhalb dreier Menschenalter war der ganze Stamm zu Grunde gerichtet. Aus dem Erbreich ward ein Wahlreich gemacht (doch blieben die Wahlherren (die geistlichen und weltlichen Herren, mit Ausschluß des ärmern Adels) bey den Fölkungern bis ihr

1282 Stamm ausstarb); A. 1282 nahmen die Aristokraten ihrem König das Recht, ohne Einwilligung des geistlichen und weltlichen Herrenstandes Auflagen auszusprechen, und setzten ihm die Summe seiner Einkünfte ein für allemahl fest; A. 1357 nahmen sie ihm das Recht, Lehen zu vergeben, damit er sich keinen Anhang machen möchte; so wie man ihm schon vorher die Ernennung der Bischöfe entzogen hatte. Sich dagegen machte der Adel steuerfrey, und dehnte, so viel möglich, seine frühern Privilegien aus. Die Reichstäge hörten gänzlich auf, und an ihrer Stelle versammelten sich bloß Reichsräthe, welche die Prälaten und der hohe weltliche Adel formirte. Eine Zeitlang ernannten noch die Könige die aus dem Adel, welche ihren Sitz im Reichsrath haben

1371 sollten. Als ihnen A. 1371 auch dieses Recht genommen wurde, war die königliche Würde ein wahrer Schatten.

1250 Auf Waldemar (reg. von 1250-1276) folgte sein

1276 jüngerer Bruder, Magnus Ladulås (von 1276-1291),

1278 der A. 1278 den Titel eines Königs der Schweden und

1291 Gothen einführte. Unter Birger (reg. von 1291-1319) wurde Carelen bekehrt und unterjocht, ein allgemeiner Landfriede eingeführt, und der Gebrauch der Gottesurtheile aus den Gerichten durch Reichsgesetze abgeschafft;

A. 1319

A. 1319 wurde Magnus Smet, noch als Kind von 1319 drey Jahren, zum König ausgerufen, und gleich darauf setzen ihn auch die Norweger, deren Königsstamm erloschen war, auf ihren Thron. A. 1363 wird er in 1363 beyden Reichen abgesetzt; und die Schweden rufen zur Regierung ihres Reichs seiner Schwester Sohn, Albrecht von Mecklenburg (von 1363 — 1388) aus 1363 Deutschland. Wer hätte aber den übermüthigen Aristokraten gefallen können? Bald klagen sie, daß der Deutschen zu viele im Lande wären, denen allein der König sein Vertrauen schenke und die wichtigsten Aemter anvertraue.

Um diese Zeit sprach das Gerücht laut und groß von der Wittwe eines Schweden, deren Geschlecht sogar auch aus Schweden stamme, von der Königin Margaretha, welche, was im Norden noch nie geschehen sey, eine Krone, sogar die Krone von zwey Reichen, von Dänemark und Norwegen, trage. Die misvergnügte Parthey in Schweden gefällt sich in dem Gedanken, der neuen Semiramis im Norden noch eine dritte Krone, die schwedische, aufzusetzen, und tritt mit ihr in aller Stille in Unterhandlung. Bis 1388 ist alles reif zum 1388 Aufstand gegen Albrecht von Mecklenburg, und die Schlacht bey Falköping, in der Albrecht gefangen wurde, sicherte ihr den Besitz derselben. So sind Schweden, Dänemark und Norwegen durch den Namen einer Königin gebunden.

Schwer

Schweden, Dänemark und Norwegen
durch die Kalmarische Union vereinigt,

von 1397 – 1524.

Bring de unione Calmariensi. Lund. 1745. 4.*Frid. Carol. Münchberg historia pragmatica pacti Calmariensi.*
Hafn. 1749. 4.

175. Die schwedisch-meklenburgische Parthey konnte der Königin Margaretha die Verdrängung ihres Albrechts nicht vergeben; statt zur Ruhe zu kommen, vermehrten sich die Unruhen, zumahl da auch die Ostsee durch die Vitalianer, die Hanseaten und Meklenburger unsicher gemacht wurde. Besonders weigerten sich die wichtigsten Städte des Reichs, Stockholm und Kalmar, die neue Königin anzuerkennen. Der Misvergnügten wurden daher immer mehrere, und man sagte endlich laut, aus deutscher Sklaverey sey man in dänische ge-
1395 fallen. Bis 1395 verflossen lauter Jahre des Misvergnügens und Schreckens, wo endlich zu Uleholm ein Frieden zwischen beyden Factionen geschlossen und der gefangene Albrecht auf freyen Fuß gestellt wurde.

Von dieser Zeit an mindern sich die Misvergnügten. Im Vertrauen auf die gewonnene Zuneigung der Schweden rief endlich Margaretha Gesandten aus ih-
1397 ren drey Reichen U. 1397 nach Kalmar, und schlägt eine ewige Union derselben vor, "doch sollte das vereinigte Reich ein Wahlreich bleiben, und jedes Reich seine bis-
herige

